

gespritzt oder wird auf Wunsch auch mit Fährtschuh und 1/8l Schweiß hergestellt. Fährtschuhfährten müssen auf dem Meldeformular eindeutig gewünscht werden.

**Für alle Veranstaltungen gilt:**

Meldung an: zuständigen Prüfungsleiter  
Nennschluss ist jeweils 30 Tage vor Prüfungstermin.  
Meldung erfolgt mit Formblatt „Anmeldung zur Brauchbarkeitsprüfung für Jagdhunde“ (kann beim LJV Thüringen/Jagdgebrauchshundewesen/Formulare heruntergeladen werden), Ablichtung Ahnentafel, Ablichtung bereits abgelegter Prüfungen, Nenngeld (Nenngeld ist Reugeld), Ablichtung Jagdschein.  
Die Hunde müssen einen wirksamen Tollwutimpfschutz nachweisen (Impfung älter als 30 Tage und nicht über 12 Monate).

**Vom Hundeführer sind mitzubringen:**

- org. Ahnentafel
- Impfausweis im Original
- Flinte mit ausreichend Munition (für § 6 Gehorsam)
- Gültiger Jagdschein im Original
- Schleppwild (wenn § 7 geprüft werden soll)

Bei Nachfragen stehe ich Ihnen gerne unter folgender Adresse bzw. Tel.-Nr. zur Verfügung.

Stephan Hentrich  
Silberhäuserstr. 20  
37351 Dingelstädt  
Tel. 0157/72566890  
E-Mail: [stephan.hentrich@web.de](mailto:stephan.hentrich@web.de)

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Hentrich